

Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro

Mindestlohn-Erhöhung ab Januar

Datum: 22.12.2025

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigte, auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Kopplung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren.

Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Information

Weitere Informationen darüber hinaus erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de. Informationen enthalten Sie auch in den kostenfreien Broschüren **Minijob - Midijob: Bausteine für die Rente** und **Rente: Jeder Monat zählt**

Broschüren zum Thema

[Deutsche Rentenversicherung](#)

[**Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente**](#)

PDF, 994KB, Datei ist barrierefrei/barriearm

Über den Warenkorb bestellbar.

